

# B e i t r ä g e

zur

## Belehrung und Unterhaltung.

90<sup>tes</sup> Stück, den 17. November 1808.

Ueber Biscaya, Guipuzcoa und  
Alava, und das Königreich  
Navarra.

( B e s c h l u ß . )

Die Bewohner von Biscaya sind, wie ihre Nachbarn in Guipuzcoa, durch große Freiheit begünstigt, und hängen fest an ihren Vorrechten. Aber dem Genusse dieser Rechte verdankt man den steigenden Wohlstand der Provinzen, die ohne solche Freiheiten \*) die Heimath von Bären und Wild seyn würden. Jetzt sieht der Reisende mit frohem Erstaunen mitten unter wilden Felsen zierliche Wohnungen, hört das Geräusch des Ambosies und den lustigen Gesang der Menschen bei dem Tosen der stürzenden Bergströme, sieht grüne Wiesen, besäete Getreidfelder in Bez-

genden, welche die Natur bloß dem Heidekraute zum Standorte scheint angewiesen zu haben.

Die Provinz Alava ist minder gebirgig als die beiden andern, daher auch weit fruchtbarer. Sie hat etwa 18 Stunden Länge und 15 in ihrer größten Breite, und ist von drei großen Bergketten umschlossen, die von den Pyrenäen auslaufen. Der ebenste und fruchtbarste Theil von Alava ist die sogenannte rioja alavesa. Eine große Anzahl fischreicher Flüsse, worunter die Zaborra der ansehnlichste ist, bewässern die Landschaft. Ungeachtet ihrer geringen Ausdehnung ist sie mit mehr als 70,000 Menschen bevölkert, die in 1 Stadt, 72 Flecken und 357 Dörfern oder Weilern wohnen. Seit 1567 ist das Land in 6 Quadrillas (Bezirke) eingetheilt,

\*) Die Einwohner von Biscaya, Guipuzcoa und Alava, welche zusammen die Provinz Biscaya im weitern Sinne bilden, genießen vor den übrigen spanischen Provinzen so ausgezeichnete Vorrechte, daß sie gewissermaßen ein eigenes Ganzes, ein Staat für sich zu seyn scheinen, obgleich jede Provinz eine eigene Verfassung hat. In Biscaya und Guipuzcoa galt kein königl. Befehl, wenn er nicht zuvor von den Vorstehern des Landes genehmigt war. Der König erhält eine freiwillige Gabe, die von den Ständen bestimmt und alédann vertheilt und erhoben wird. Es dürfen in diese Provinzen fast alle ausländische Waaren eingeführt werden; die man erst an den innern Gränzen Spaniens untersucht.